

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer. Dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich in **Dortmund**:

**Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. NRW,
Bärbel Brünger, Königswall 44, 44137 Dortmund,
Tel.: 0231/ 91771-20, E-Mail: baerbel.bruenger@vdek.com**

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

In Dortmund können Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen senden:

AOK NordWest
Serviceregion Ruhrgebiet
Martina Ries
58079 Hagen
Tel. 0800 2655-506739
E-Mail: martina.ries@nw.aok.de

DAK-Gesundheit
Hagen Rödiger
Westenhellweg 75-79
44137 Dortmund
Tel. 0231/555765-0
E-Mail: hagen.roediger@dak.de

BKK ARGE NRW (BAN)
c/o VIActiv Krankenkasse
Dirk Ebertz
Willy-Brandt-Platz 3
46045 Oberhausen
Tel.-Nr.: 0208/88046-1077
E-Mail: dirk.ebertz@viactiv.de

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von diesen Krankenkassen eine Bewilligung.